

16.02.2023

### **Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 3 GO NRW**

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach dieser Dringlichkeitsentscheidung einen Antrag auf „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ über die Kommunalrichtlinie einzureichen. Sofern der Förderantrag bewilligt wird, soll in 2024 ein externer Dienstleister zur Unterstützung der Erstellung des kommunalen Wärmeplans beauftragt werden. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet sich, die zur Finanzierung erforderlichen konsumtiven Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

#### **Sachdarstellung:**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) plant, die Länder per Gesetz zu verpflichten, eine Wärmeplanung auf ihrem Hoheitsgebiet durchzuführen und sieht dies als kommunale Aufgabe. Eine entsprechende Gesetzgebung ist in Vorbereitung. Die NRW-Landesregierung kündigt bereits im Koalitionsvertrag an, ab 2023 die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kommunen zur Erstellung eines Wärmeplans (kWP) verpflichten zu können. Es deutet sich, an dass eine gesetzliche Regelung bereits ab Ende 2023 / Anfang 2024 greifen könnte.

Der Bund finanziert seit 01.11.2022 mit der „Impulsförderung Kommunale Wärmeplanung“ der „Kommunalrichtlinie“ (KRL) 90% (bei Antrag bis 31.12.2023, danach 60% Förderquote) der Kosten für einen fachkundigen externen Dienstleister, die Akteursbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit zur Erstellung der kWP. Der Bewilligungszeitraum beträgt 12 Monate. Es wird mit Kosten von rund 155.000 € (brutto) gerechnet. Aufgrund von Prüfzeiten beim Projektträger, die aktuell mit einer Vorlaufzeit von mindestens sechs Monaten angegeben werden, und zeitlicher Bedarfe einer Ausschreibung könnte die Erstellung der kWP ab 2024 beginnen. Sobald eine gesetzliche Pflicht durch Bund bzw. Land greift, ist eine Förderung über die KRL für die kWP nicht mehr möglich. Laut Energy4Climate sollen bis zur Gesetzesvorlage erstellte kWP anerkannt werden. Welche finanzielle Unterstützung durch Bund bzw. Land erfolgt, sobald eine gesetzliche Pflicht vorliegt, ist aktuell nicht bekannt. Erwartet wird auch, dass Kommunen regelmäßig die kWP fortschreiben sollen.

#### **Begründung der Dringlichkeitsentscheidung**

Gemäß § 60 Abs. (1) der GO NRW gilt: „Der Hauptausschuss entscheidet in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist (Eilentscheidung). Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister und im Falle ihrer oder seiner Verhinderung die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter mit einem Ratsmitglied entscheiden (Dringlichkeitsentscheidung). Die nach Satz 1 oder nach Satz 2 getroffenen Entscheidungen sind dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Entscheidungen aufheben, soweit nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.“

Nach aktuellen Informationen reichen sehr viele Kommunen Anträge auf die o.g. Förderung beim Projektträger ZUG ein. Dies führt zu entsprechend längeren Prüfzeiten. Damit steigt das Risiko, dass eine Bewilligung der Förderung nicht mehr rechtzeitig erfolgt, bevor eine

gesetzliche Frist greift. Sobald diese wirksam ist, entfällt die Förderoption. Dieser Umstand macht diese Dringlichkeitsentscheidung notwendig, da sonst Kosten der KWP von der Stadt Bergisch Gladbach komplett zu tragen sind. Die Stadt befindet sich in einer haushälterisch sehr angespannten Lage. Höchste Haushaltsdisziplin ist geboten. Auch bei der Bewältigung pflichtiger Aufgaben ist es daher geboten Förderkulissen erfolgreich wahrzunehmen.

Bislang ist nicht bekannt, ob und inwieweit das Land NRW hier Kommunen über eine gesetzliche Regelung hinaus möglicherweise finanziell entlasten würde. Dies auszuloten ist, vor dem Hintergrund des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, in das sich die Stadt begibt, daher unbedingt zu vermeiden. Es gilt folglich den entsprechenden Förderantrag so schnell wie möglich einzureichen.

Eine zusätzliche Einberufung der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates erscheint der Verwaltung angesichts der dichten Terminlage nicht angemessen und umsetzbar. Eine Entscheidung erst mit Durchlauf der Beratungsreihenfolge würde einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten, der das Risiko einer zu späten Bewilligung der Fördergelder erhöht, woraus sich ein erheblicher Nachteil für die Stadt Bergisch Gladbach ergeben könnte.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Hauptausschuss, dem AFBL und dem Rat in den jeweiligen Sitzungen im März 2023 zur Genehmigung vorgelegt

#### Verwaltungsinterne Mitzeichnung

Herr Ragnar Migenda  
Verwaltungsvorstand WV III

Herr Frank Stein  
Bürgermeister

#### Mitzeichnung Ratsmitglied

Herr Jörg Krell  
(Vorsitzender der FDP-Fraktion)

Frau Theresia Meinhardt  
(Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ DIE  
GRÜNEN)

Herr Dr. Michael Metten  
(Vorsitzender der CDU-Fraktion)

Herr Klaus W. Waldschmidt  
(Vorsitzender der SPD-Fraktion)

gesetzliche Frist greift. Sobald diese wirksam ist, entfällt die Förderoption. Dieser Umstand macht diese Dringlichkeitsentscheidung notwendig, da sonst Kosten der kWP von der Stadt Bergisch Gladbach komplett zu tragen sind. Die Stadt befindet sich in einer haushälterisch sehr angespannten Lage. Höchste Haushaltsdisziplin ist geboten. Auch bei der Bewältigung pflichtiger Aufgaben ist es daher geboten Förderkulissen erfolgreich wahrzunehmen.

Bislang ist nicht bekannt, ob und inwieweit das Land NRW hier Kommunen über eine gesetzliche Regelung hinaus möglicherweise finanziell entlasten würde. Dies auszuloten ist, vor dem Hintergrund des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, in das sich die Stadt begibt, daher unbedingt zu vermeiden. Es gilt folglich den entsprechenden Förderantrag so schnell wie möglich einzureichen.

Eine zusätzliche Einberufung der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates erscheint der Verwaltung angesichts der dichten Terminlage nicht angemessen und umsetzbar. Eine Entscheidung erst mit Durchlauf der Beratungsreihenfolge würde einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten, der das Risiko einer zu späten Bewilligung der Fördergelder erhöht, woraus sich ein erheblicher Nachteil für die Stadt Bergisch Gladbach ergeben könnte.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Hauptausschuss, dem AFBL und dem Rat in den jeweiligen Sitzungen im März 2023 zur Genehmigung vorgelegt

#### Verwaltungsinterne Mitzeichnung

Herr Ragnar Migenda  
Verwaltungsvorstand W III

Herr Frank Stein  
Bürgermeister

#### Mitzeichnung Ratsmitglied

Herr Jörg Krell  
(Vorsitzender der FDP-Fraktion)

Frau Theresia Meinhardt  
(Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ DIE  
GRÜNEN)

Herr Dr. Michael Metten  
(Vorsitzender der CDU-Fraktion)

Herr Klaus W. Waldschmidt  
(Vorsitzender der SPD-Fraktion)

gesetzliche Frist greift. Sobald diese wirksam ist, entfällt die Förderoption. Dieser Umstand macht diese Dringlichkeitsentscheidung notwendig, da sonst Kosten der kWP von der Stadt Bergisch Gladbach komplett zu tragen sind. Die Stadt befindet sich in einer haushälterisch sehr angespannten Lage. Höchste Haushaltsdisziplin ist geboten. Auch bei der Bewältigung pflichtiger Aufgaben ist es daher geboten Förderkulissen erfolgreich wahrzunehmen.

Bislang ist nicht bekannt, ob und inwieweit das Land NRW hier Kommunen über eine gesetzliche Regelung hinaus möglicherweise finanziell entlasten würde. Dies auszuloten ist, vor dem Hintergrund des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes, in das sich die Stadt begibt, daher unbedingt zu vermeiden. Es gilt folglich den entsprechenden Förderantrag so schnell wie möglich einzureichen.

Eine zusätzliche Einberufung der zuständigen Ausschüsse bzw. des Rates erscheint der Verwaltung angesichts der dichten Terminlage nicht angemessen und umsetzbar. Eine Entscheidung erst mit Durchlauf der Beratungsreihenfolge würde einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeuten, der das Risiko einer zu späten Bewilligung der Fördergelder erhöht, woraus sich ein erheblicher Nachteil für die Stadt Bergisch Gladbach ergeben könnte.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Hauptausschuss, dem AFBL und dem Rat in den jeweiligen Sitzungen im März 2023 zur Genehmigung vorgelegt

#### Verwaltungsinterne Mitzeichnung

Herr Ragnar Migenda  
Verwaltungsvorstand VV III

Herr Frank Stein  
Bürgermeister

#### Mitzeichnung Ratsmitglied

Herr Jörg Krell  
(Vorsitzender der FDP-Fraktion)

Frau Theresia Meinhardt  
(Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/ DIE  
GRÜNEN)

Herr Dr. Michael Metten  
(Vorsitzender der CDU-Fraktion)

Herr Klaus W. Waldschmidt  
(Vorsitzender der SPD-Fraktion)